

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.390.439

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15085/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missstände beim Kinderbetreuungsgeld“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass der Vollzug des Kinderbetreuungsgeldgesetzes auf Grundlage der entsprechenden nationalen und EU-rechtlichen Regelungen beruht. Darüber hinaus sind gerichtliche Entscheidungen und Verfahren zu beachten. Wenn, wie im angeführten Fall, die Gerichte mit einander widersprechenden Begründungen eine Leistung zuerkannt haben, ist es aus Gründen der Rechtssicherheit unerlässlich, eine höchstgerichtliche Entscheidung zu erwirken.

Hinsichtlich der erstmaligen Auszahlung von Kinderbetreuungsgeld nach der Geburt wird empfohlen, den Antrag möglichst rasch zu stellen, sodass nach dem Ende des Wochengeldbezuges im Standardfall keine Bezugslücken entstehen.

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld wurden jeweils im Jahr 2020, 2021 und 2022 gestellt? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahr, Bundesland und Geschlecht der Antragstellerin)
 - a. Wie viele davon wurden bereits erledigt?
 - b. Wie viele davon sind noch gänzlich unbearbeitet?
 - c. Wie viele sind aktuell in Bearbeitung (d.h. es fließt noch kein Geld an Familien, weil Anträge zB unvollständig sind)?
 - d. Wie viel Prozent der in Bearbeitung befindlichen Kinderbetreuungsgeld-Anträge haben jeweils einen Auslandsbezug (ein Elternteil lebt oder arbeitet im Ausland)?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Kinderbetreuungsgeld in Tagen? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren, Bundesland und Geschlecht der Antragstellerin?)
3. Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld konnten nicht bearbeitet werden, da der Nachweis auf Bezug von Familienbeihilfe nicht vorlag?
 - a. Um wie viele Tage verzögert sich die Bearbeitung der Anträge für das Kinderbetreuungsgeld, da kein Nachweis auf Bezug von Familienbeihilfe vorliegt?
 - b. In wie vielen Fällen konnten die Anträge bearbeitet werden, da der Nachweis auf Bezug von Familienbeihilfe nachgereicht wurde?
 - i. In wie vielen Fällen war diese Verzögerung auf eine Verzögerung seitens des Finanzamtes bei der Ausstellung des Nachweises zurückzuführen?
4. Wie lange dauert die Bearbeitung von Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld durchschnittlich in Tagen, wenn einer der Elternteile in einem anderen EU-Staat wohnt oder arbeitet? (Bitte um Auflistung getrennt nach Jahren ab 2018, Bundesland und Geschlecht der Antragstellerin?)
 - a. Wie viele solcher Anträge wurden jeweils im Jahr 2020, 2021 und 2022 gestellt?
 - b. Wie viele davon wurden bereits erledigt?
 - c. Wie viele davon sind noch gänzlich unbearbeitet?
 - d. Wie viele sind aktuell in Bearbeitung (d.h. es fließt noch kein Geld an Familien, weil Anträge zB unvollständig sind)?
5. Gibt es Anträge, deren Bearbeitung schon länger als 365 Tage dauert?
 - a. Wenn ja, wie viele und wann ist mit einer Erledigung zu rechnen? (Bitte um Auflistung nach Jahr der Antragstellung, bisheriger Bearbeitungsdauer in Tagen, Bundesland und Geschlecht der Antragstellerin)
 - b. Wie viele davon haben einen Auslandsbezug (ein Elternteil wohnt oder arbeitet nicht in Österreich)? (Bitte getrennt nach EU- oder nicht EU-Staat) 6. Welche Schritte haben Sie jeweils 2021 und 2022 gesetzt, um die Bearbeitung der

Anträge auf Kinderbetreuungsgeld zu beschleunigen? a. Welche Auswirkungen (beispielsweise auf die Bearbeitungsdauer) konnten durch die Kassenreform erzielt werden? b. Welche Auswirkungen/ Effizienzsteigerungen könnten durch eine Anbindung der Versicherungsträger als Abwicklungsstelle an FABIAN erzielt werden?

6. Wie viel Fälle beinhalten ein oder mehrere grenzüberschreitende Einkommensverhältnisse einer oder mehrerer obsorgeberechtigten Personen? (Bitte um Auflistung nach Anzahl der Fälle und Land des Einkommensverhältnisses)

2020					
Bundesland	J	%	N	%	Summe
Burgenland	2.766	99,71	8	0,29	2.774
männlich	217	99,54	1	0,46	218
weiblich	2.549	99,73	7	0,27	2.556
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Kärnten	5.117	99,98	1	0,02	5.118
männlich	520	100,00		0,00	520
weiblich	4.597	99,98	1	0,02	4.598
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Steiermark	13.591	99,85	20	0,15	13.611
männlich	2.253	99,96	1	0,04	2.254
weiblich	11.338	99,83	19	0,17	11.357
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Niederösterreich	16.895	99,73	46	0,27	16.941
männlich	2.273	99,74	6	0,26	2.279
weiblich	14.622	99,73	40	0,27	14.662
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Oberösterreich	17.753	99,89	19	0,11	17.772
männlich	2.588	99,96	1	0,04	2.589
weiblich	15.165	99,88	18	0,12	15.183
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0

Salzburg	6.722	99,96	3	0,04	6.725
männlich	885	99,89	1	0,11	886
weiblich	5.837	99,97	2	0,03	5.839
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Tirol	8.367	99,96	3	0,04	8.370
männlich	917	99,89	1	0,11	918
weiblich	7.450	99,97	2	0,03	7.452
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Vorarlberg	4.724	99,58	20	0,42	4.744
männlich	474	97,33	13	2,67	487
weiblich	4.250	99,84	7	0,16	4.257
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Wien	24.175	98,77	300	1,23	24.475
männlich	5.301	98,49	81	1,51	5.382
weiblich	18.874	98,85	219	1,15	19.093
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Gesamt	100.110	99,58	420	0,42	100.530

2021					
Bundesland	J	%	N	%	Summe
Burgenland	2.763	98,89	31	1,11	2.794
männlich	155	98,73	2	1,27	157
weiblich	2.608	98,90	29	1,10	2.637
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Kärnten	5.125	99,86	7	0,14	5.132
männlich	523	100,00	0	0,00	523
weiblich	4.602	99,85	7	0,15	4.609
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Steiermark	13.769	99,69	43	0,31	13.812

männlich	2.201	99,64	8	0,36	2.209
weiblich	11.568	99,70	35	0,30	11.603
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Niederösterreich	17.308	99,40	104	0,60	17.412
männlich	2.150	99,58	9	0,42	2.159
weiblich	15.158	99,38	95	0,62	15.253
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Oberösterreich	17.795	99,77	41	0,23	17.836
männlich	2 379	99,92	2	0,08	2 381
weiblich	15.416	99,75	39	0,25	15.455
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Salzburg	6.676	99,85	10	0,15	6.686
männlich	861	100,00	0	0,00	861
weiblich	5.815	99,83	10	0,17	5.825
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Tirol	8.846	99,94	5	0,06	8.851
männlich	921	100,00	0	0,00	921
weiblich	7.925	99,94	5	0,06	7.930
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Vorarlberg	4.822	99,75	12	0,25	4.834
männlich	491	99,19	4	0,81	495
weiblich	4.331	99,82	8	0,18	4.339
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Wien	23.999	98,54	356	1,46	24.355
männlich	4.942	98,82	59	1,18	5.001
weiblich	19.057	98,47	297	1,53	19.354
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Gesamt	101.103	99,40	609	0,60	101.712

2022					
Bundesland	J	%	N	%	Summe
Burgenland	2.592	94,32	156	5,68	2.748
männlich	214	97,27	6	2,73	220
weiblich	2.378	94,07	150	5,93	2.528
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Kärnten	5.024	99,23	39	0,77	5.063
männlich	509	97,88	11	2,12	520
weiblich	4.515	99,38	28	0,62	4.543
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Steiermark	13.345	98,76	167	1,24	13.512
männlich	2.293	99,05	22	0,95	2.315
weiblich	11.052	98,71	145	1,29	11.197
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Niederösterreich	16.432	97,74	380	2,26	16.812
männlich	2.050	98,04	41	1,96	2.091
weiblich	14.382	97,70	339	2,30	14.721
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Oberösterreich	17.431	98,87	200	1,13	17.631
männlich	2 453	98,99	25	1,01	2 478
weiblich	14.978	98,85	175	1,15	15.153
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Salzburg	6.343	98,79	78	1,21	6.421
männlich	793	97,90	17	2,10	810
weiblich	5.550	98,91	61	1,09	5.611
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Tirol	8.433	99,74	22	0,26	8.455
männlich	935	99,05	9	0,95	944
weiblich	7.498	99,83	13	0,17	7.511

inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Vorarlberg	4.506	98,08	88	1,92	4.594
männlich	463	95,27	23	4,73	486
weiblich	4.043	98,42	65	1,58	4.108
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Wien	23.504	95,67	1 063	4,33	24.567
männlich	4.795	96,36	181	3,64	4.976
weiblich	18.709	95,50	882	4,50	19.591
inter/divers	0	0,00	0	0,00	0
Gesamt	97.610	97,80	2 193	2,20	99.803

Legende (Stand 5.6.2023):

J: Eine erstmalige Freigabe dieses Antrages ist erfolgt.

N: Dieser Antrag wurde noch nicht freigegeben.

(Der Grund für eine etwaige Nichtfreigabe eines Antrags ist nicht bekannt. Es können sich dabei sowohl um EU- als auch um nationale Sachverhalte handeln.)

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen für das Jahr **2018** (Stand 12. Jänner 2022) folgende Daten vor: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Fälle in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe beträgt für das Jahr 2018 55 Tage. In rd. 4,88 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 5236 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Dies verteilt sich auf die folgenden Fallgruppen wie folgt:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit österreichischer/EU-/EWR-Staatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2018 37 Tage. In rd. 1,52 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 1331 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit Drittstaatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2018 55 Tage. In rd. 3,95 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 469 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei EU-/EWR-Fällen beträgt für das Jahr 2018 253 Tage. In rd. 43,65 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 3434 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen für das Jahr **2019** (Stand 9.1.2023) folgende Daten vor: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Fälle in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe beträgt für das Jahr 2019 55 Tage. In rd. 4,65 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 4851 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Dies verteilt sich auf die folgenden Fallgruppen wie folgt:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit österreichischer/EU-/EWR-Staatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2019 39 Tage. In rd. 1,58 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 1349 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit Drittstaatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2019 56 Tage. In rd. 3,57 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 412 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei EU-/EWR-Fällen beträgt für das Jahr 2019 230 Tage. In rd. 41,82 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 3075 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen für das Jahr **2020** (Stand 9.1.2023) folgende Daten vor: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Fälle in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe beträgt für das Jahr 2020 53 Tage. In rd. 4,55 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 4554 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Dies verteilt sich auf die folgenden Fallgruppen wie folgt:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit österreichischer/EU-/EWR-Staatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2020 42 Tage. In rd. 2,02 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 1676 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit Drittstaatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2020 73 Tage. In rd. 7,18 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 767 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei EU-/EWR-Fällen beträgt für das Jahr 2020 173 Tage.

In rd. 33 % der Fälle (das sind in absoluten Zahlen rd. 2117 Fälle) dauerte die Bearbeitung länger als 183 Tage.

Es muss festgehalten werden, dass die Zahlen zur Bearbeitungsdauer Rundungsdifferenzen enthalten. Darüber hinaus liegen keine Informationen betreffend Geschlecht, Bundesland und über die Gründe der jeweiligen Bearbeitungsdauer vor.

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für die Jahre 2021 und 2022 liegen zum Stichtag der Anfrage noch keine Daten vor.

Ergänzend wird hierzu angemerkt, dass eine Durchschnittsberechnung grundsätzlich erst erfolgen kann, wenn 100 % aller Zahlen vorliegen. Da jedoch eine gewisse Anzahl an Einzelfällen aus verschiedensten Gründen in der Bearbeitung länger dauert, wäre es verfälschend, diese Fälle nicht in die Auswertung miteinzubeziehen. Die äußerst komplexe Auswertung erfolgt daher einmal jährlich und mit einer Zeitverzögerung, um nahezu alle Fälle miteinzubeziehen.

Es steht die Anzahl der gespeicherten Fälle pro Geburtsjahr zur Verfügung, bei denen ein Auslandssachverhalt besteht:

Geburtsjahr des Kindes	Gesamtzahl	Fälle mit Auslandssachverhalt	Fälle mit Auslands-sachverhalt in %
2020	98.672	6.327	6,41
2021	100.499	6.166	6,14
2022	90.035	4.635	5,15

Zu getrenntlebenden Elternteilen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten liegen jedenfalls keine Daten vor. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13182/J vom 2. Dezember 2022 verweisen.

Zu Frage 7:

7. Wie viele Rückforderungsbescheide wurden jeweils in den Jahren 2019 bis 2022 ausgestellt? (Bitte um Auflistung nach Rückforderungsgrundlage und Ist-Zustand des Verfahrens)

- a. Wie viele davon wurden angefochten? (Bitte um Auflistung nach Anfechtungsgrundlage und Ist-Zustand des Verfahrens)*

Die folgende Anzahl an Bescheiden wurde im Jahr 2021 durch die Krankenversicherungsträger versendet, wobei in den angeführten Zahlen sowohl Rückforderungsbescheide als auch Feststellungsbescheide enthalten sind. Eine umfassende Auswertung der Rückforderungsbescheide nach speziellen Aufschlüsselungen ist nicht möglich.

Bescheiden im Jahr 2021	
ÖGK	5.437
SVS	1.007
BVAEB	240
BKK	8
KFA*	102
Gesamt	6.794

*Anmerkung: Die ÖGK vollzieht für die KFA das Kinderbetreuungsgeld. Eltern bleiben jedoch der KFA leistungszugehörig.

Zudem darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3314/J vom 10. September 2020 durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, Nr. 4446/J vom 10. Dezember 2020 sowie Nr. 13633/J vom 25. Jänner 2023 verweisen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. Wie viele Beschwerden bezüglich der Auszahlung und Bearbeitungsdauer sind jeweils in den Jahren 2019 bis 2022 eingelangt? (Bitte um Auflistung nach Beschwerdegegenstand und Ist-Zustand der Bearbeitung)*
- 9. Wie viele Anträge wurden fälschlicherweise jeweils in den Jahren 2019 bis 2022 stattgegeben und im Nachhinein zurückgezogen? (Bitte um Auflistung nach Dauer zwischen Antrags-Eingang bzw. Antrags-Gewährung und Rückzugsforderung, sowie Rückzugsgrundlage)*

Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu Frage 10:

10. Wie viele Anzeigen der Staatsanwaltschaft aus dem Familienministerium gegen den abwickelnden Versicherungsträger ÖKG wurden aufgegeben? (Bitte um Auflistung nach Grundlage und Ist-Zustand der Anzeigen)

Seit Bestehen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (2002) wurde kürzlich erstmals aufgrund der für Behörden bestehenden Anzeigeverpflichtung nach § 78 StPO gegen eine/n Mitarbeiter/in der ÖGK Anzeige wegen Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 Abs. 1 StGB erstattet.

Zu Frage 11:

11. Welche Weisungen werden dem Versicherungsträger zur Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes vorgegeben? (Bitte um Auflistung aller Weisungen nach Grundlage)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1253/J vom 13. März 2020 durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. Welche Verbesserungen zur Kürzung der Bearbeitungsdauer sind vorgesehen?
13. Welche Verbesserungen zur Vermeidung von Fehlentscheidungen sind vorgesehen?

Der Vollzug des Kinderbetreuungsgeldgesetzes unterliegt einer fortlaufenden Evaluierung und Prozessoptimierung, wodurch regelmäßig Verbesserungen erzielt werden können (z.B. Projekt FABIAN). Ein aktuell wichtiges und nachhaltiges Projekt ist die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zu einem elektronischen Eltern-Kind-Pass, wodurch ab 2026 im Regelfall der Nachweis der Eltern über die absolvierten Untersuchungen gemäß dem Mutter-Kind-Pass-Programm gegenüber der Kinderbetreuungsgeldstelle entfallen wird.

MMag. Dr. Susanne Raab

